



Für Glaube
Sitte und Heimat

Ausschreibung zum Bezirksprinzenschießen und Bezirksschülerprinzenschießen

des Bezirksverbandes Moers bei der St. Birgitten Schützenbruderschaft Marienbaum am 04. Mai 2025

- 1) Zur Teilnahme sind die amtierenden Prinzen und die Schülerprinzen der angegliederten Bruderschaften und Vereine des Bezirksverbandes Moers startberechtigt.
- 2) Altersefordernis für die Teilnehmer:
 - a. am Bezirksprinzenschießen Geburtsjahrgang 2001 – 2008.
 - b. am Bezirksschülerprinzenschießen Geburtsjahrgang 2009 und jünger.Bei der Teilnahme von Bewerbern, die das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen die gesetzlichen Vorschriften (Ausnahme vom Altersefordernis gemäß § 27 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Waffengesetz (WaffG)) beachtet und vorgelegt werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die nach § 27 Absatz 3 Waffengesetz (WaffG) geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten **zwingend** vorlegen.
- 3) Die Bruderschaften melden die Teilnehmer zum Prinzenschießen mit den vorgeschriebenen in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebogen bis zum Meldeschluss, dem **02.05.2025** an den: Bezirksschießmeister Wilfried Welbers, Holzweg 15a 46509 Xanten. Mail w.welbers-bsm@t-online.de Die Onlineanmeldung reicht aus, Unterlagen bitte zum Wettkampftag mitbringen. Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen können unter Umständen nicht berücksichtigt werden, der Bewerber wird nicht zur Teilnahme zugelassen. Es besteht kein Anrecht auf einen Startplatz.
- 4) Für die Gesamtleitung ist der Bezirksjungschützenmeister verantwortlich. Er ist gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn der Schießwettkämpfe. Die technische Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Bezirksschießmeister oder einer von ihm namentlich benannte Person.
- 5) Bedingungen für das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirksprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 13.1 der Bundessportordnung; BSpO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den BHDS-Mitgliedausweis (eVewa) zu legitimieren.
 - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Scheibe: Schießscheibe gemäß Ziffer 3 der BSpO
 - d. Anschlag Bezirksschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO
 - e. Anschlag Bezirksprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BSpO.
 - f. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.
 - g. Teilnehmer, denen schriftlich eine Schieferleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanprinzenschießen / Diözesanschülerprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.



- h. **Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben** (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (ebenso Monoframe und Zylinderlinsensystem) sind nicht gestattet.
- i. Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bezirksschießmeister eingesetzte Schießkommission. Andere Einsprüche zu den Bezirksschülerprinzen- und das Bezirkssprinzenschießen sind am Veranstaltungstag an die bekannt gegebene Schießkommission schriftlich zu richten. Pro Einspruch wird eine Gebühr von 20,00 EUR erhoben.
- 6) Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung, Auflage 13.1 – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschießmeister festlegt.
- 7) Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten; Begleitpersonen haben den Anweisungen der Schießaufsicht unverzüglich Folge zu leisten. Eine Betreuung der Teilnehmer auf dem Schießstand ist nicht zulässig.
- 8) Mit der Anmeldung zum Bezirkssprinzenschießen oder zum Bezirksschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bezirksverbandes veröffentlicht werden.
- 9) Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Bezirksschießmeister dem Bezirksjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bezirksschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen darüber an andere Personen gelangen. Der Bezirksjungschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt: Bezirkssprinzen/-prinzessin und die 2 Nächstplatzierten, die sich für das Diözesanprinzenschießen qualifiziert haben. Bezirksschülerprinzen/-prinzessin und die 2 Nächstplatzierten, die sich für das Diözesanschülerprinzenschießen qualifiziert haben. Weitere Platzierungen werden nicht vorgenommen; die Ergebnisliste wird im Internet veröffentlicht. Die Wettkampfscheiben erhalten die Teilnehmer gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gegebenen Ausgabestelle. Nicht abgeholte Wettkampfscheiben werden vernichtet.
- Platzierungen können nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer zur Siegerehrung anwesend sind. Eine Abwesenheit schließt die Platzierung aus. Die entsprechend nächstplatzierten, anwesenden Teilnehmer werden dann ausgezeichnet.
- Ferner gelten: Die zum Zeitpunkt des Bezirkssprinzenschießen und des Bezirksschülerprinzen gültigen Bestimmungen der Ausschreibung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften zu den Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen des jeweiligen Jahres. Die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Sebastian Janßen
Bezirksjungschützenmeister

Wilfried Welbers
Bezirksschießmeister